



HALLE Die Stadt

Antrag

Nummer III/2000/00739

TOP:

Datum: 23.05.2000

Wiedervorlage . . .

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Amt CDU

CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	21.06.2000	öffentlich beschließend			

Betreff:

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend die Verwendung des städtischen Anteils der Erlöse aus dem Verkauf der EVH-Anteile an die MEAG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. die aus dem Verkauf der EVH-Anteile an die MEAG erzielten städtischen Erlösanteile werden als Sondervermögen erfasst.
2. die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Verwendung dieses Sondervermögens zur Stadtratssitzung September 2000 zu unterbreiten, wobei der Stadtrat davon ausgeht, dass hierfür ausschließlich Wirtschaftsförderungs- und Investitionsaspekte in Betracht zu ziehen sind.

Begründung:

Der Stadtrat hat sich bisher lediglich dafür ausgesprochen, die hier in Rede stehenden Erlöse geldmäßig fest anzulegen und über deren Verwendung später zu entscheiden. Mehrheitlich hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, diese Mittel in keinem Fall zur Deckung des Verwaltungshaushaltes zu verwenden.

Die aktuelle Haushaltslage gebietet jetzt eine Beschlusslage, die Verfügungen dieser Erlöse für die Zwecke einer Haushaltskonsolidierung ausschließt; daher die Bildung eines Sondervermögens aus diesen Erlösen.

Der Prüfauftrag an die Verwaltung zu einer möglichen Verwendung des zu schaffenden Sondervermögens, bspw. in Form einer Stiftung, bedarf kommunal-, haushalts- und steuerrechtlicher Prüfungen, um die für die Stadt günstigste Form zu finden und dem Stadtrat vorzuschlagen. Dabei

sind die genannten Verwendungsaspekte als bindende Vorgaben zu betrachten.

gez. Eberhard Doege
Fraktionsvorsitzender